

Informationsblatt zum Vertrag Nr. 24 24 00 61309

zur **Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung** der Verbandsmitglieder gemäß Ziffer 5 der Risikobeschreibungen und Besondere Bedingungen für die Haftpflichtversicherung – Profi-Schutz – des Verband Wohnungseigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e. V. **im Rahmen der Vereinshaftpflichtversicherung.**

Der o. a. Verband hat bei der AXA Versicherung AG, Niederlassung Hamburg, einen Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet auch die **Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung für alle Mitglieder des Verbandes Wohnungseigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e. V. und seiner Untergliederungen.**

Der Versicherungsbeitrag ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Dieses Informationsblatt gibt nähere Auskunft über Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes. (Rechtlich verbindlich sind allerdings nur die Versicherungsbedingungen)!

Versichertes Risiko / Versicherungsgegenstand der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Haftpflicht ist die Verpflichtung zum Schadenersatz gegenüber Dritten. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss jeder für den Schaden in unbegrenzter Höhe einstehen, den er schuldhaft (d.h. fahrlässig) verursacht hat. So hat der Haus- und Grundbesitzer (Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer) für Schäden Dritter aufzukommen, die durch Verletzung der Verkehrssicherungspflichten verursacht worden sind (z. B. durch bauliche Mängel, die nicht beseitigt wurden oder durch die Verletzung der Räum- und Streupflicht usw.)

Derartige Schadenersatzansprüche deckt diese Versicherung für die Mitglieder und zwar soweit solche Schäden resultieren aus dem Risiko der Mitglieder in der Eigenschaft als Besitzer (Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer) für

- ein ausschließlich zu Wohnzwecken genutztes Hausgrundstück mit bis zu vier Wohnungen (Vierfamilienhaus) unter der Voraussetzung, dass für dieses Objekt eine entsprechende Mitgliedschaft besteht.
Für bis zu einem weiteren Objekt kann Versicherungsschutz genommen werden, sofern auch hierfür eine Mitgliedschaft besteht.
- bis zu vier Garagen, welche im Zusammenhang stehen mit dem vorgenannten Hausgrundstück, und vom Mitglied selbst oder einem im Hause des Mitglieds lebenden Angehörigen genutzt werden oder mit einem Hausgrundstück / einer Wohnung zusammen vermietet werden. Dies gilt auch bei räumlicher Trennung vom Hausgrundstück (z. B. Garagenhöfe o. ä.).
- unbebaute Grundstücke, soweit diese im Rahmen der Siedlerwirtschaft vom Mitglied genutzt werden (Zusatzpachtland).

Kein Versicherungsschutz besteht jedoch bei gewerblicher oder landwirtschaftlicher Nutzung.

Mitversichert sind Ansprüche, die im Zusammenhang mit den vorgenannten Objekten stehen, aus

- Wegerechten auf Nachbargrundstücken, soweit diese grundbuchamtlich eingetragen sind;
- Besitz und Unterhaltung von Gemeinschaftsflächen;
- Besitz und Unterhaltung von Gartenteichen.

Soweit Versicherungsschutz durch andere Versicherungen des Mitglieds oder des Geschädigten besteht, wird Versicherungsschutz nur dann geboten, wenn und soweit der andere Versicherer für den entstandenen Schaden nicht einzutreten hat.

Kein Versicherungsschutz besteht als Haus- und Grundbesitzer für andere als den vorgenannten Objekten; hierfür muss Versicherungsschutz im Rahmen einer eigenständigen Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung genommen werden.

Umfang des Versicherungsschutzes

- Mitversicherte Personen

Mitversichert ist auch die gesetzliche Haftpflicht des Ehegatten des Mitgliedes bzw. des Lebensgefährten und der unverheirateten Kinder, die mit dem Mitglied in häuslicher Gemeinschaft leben und zwar für Schäden, die sie in Ausführung von Verrichtungen im Interesse des Mitgliedes im Zusammenhang mit dem versicherten Haus- und Grundbesitz verursachen (Ausübung von Streu- und Räumarbeiten, Betreuung von Haus und Garten und dgl. durch diesen Personenkreis).

- Bauherren-Risiko

Das Bauherren-Risiko aus Neu-, Um-, Anbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabarbeiten an einem ausschließlich zu Wohnzwecken genutzten Ein- bis Vierfamilienhaus, ist bis zu einer Bausumme von 300.000,00 EUR je Bauvorhaben mitversichert. **Bei Objekten mit höheren Bausummen ist eine separate Versicherung notwendig.**

- Miteigentum an Gemeinschaftsanlagen

Die Mithaftungsanteile an Gemeinschaftsanlagen (z. B. gemeinschaftliche Zugangs-, Verbindungswege, Garagenhöfe bei Reihenhaussiedlungen und dgl.) sind mitversichert.

- Sonstige Risiken

Mitversichert sind auch die Risiken aus:

- allen Bepflanzungen, die sich auf den Gärten befinden einschließlich darauf befindlicher Teichanlagen oder sonstiger Biotope;
- Besitz und Verwendung von Arbeitsgeräten für den Haus- und Grundbesitz, wie z. B. Rasenmäher, Schneeräumgeräte, auch nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge und Arbeitsmaschinen;
- Sachschäden durch Abwässer, auch wegen Rückstaus aus dem Straßenkanal;
- Ansprüchen der Mitglieder untereinander;
- der als Mieter, Entleiher, Pächter oder Leasingnehmer evtl. vertraglich übernommenen gesetzlichen Haftpflicht des jeweiligen Vertragspartners.

Nicht versicherte Risiken / Ausschlüsse

Nicht alle Schäden sind versichert! Nachfolgend die wichtigsten Ausschlüsse:

- Vorsätzlich verursachte Schäden;
- Halten und Hüten von Tieren;
- Halten, Besitz, Lenken von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeugen (ausgenommen nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kfz und Arbeitsmaschinen);
- Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen (das Risiko aus der Beschädigung gemieteter Wohnungen kann durch eine Privat-Haftpflichtversicherung gedeckt werden);
- Ansprüche aus Abhandenkommen von Sachen;
- Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten, bzw. Teile davon, die zu gewerblichen Nutzungszwecken vermietet werden.

Versicherungssummen

Die Versicherungssummen betragen je Schadenereignis maximal

5.000.000,00 EUR pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

begrenzt auf höchstens das Dreifache dieser Summen für alle Schäden eines Jahres.

Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen bzw. separate Versicherungen sind z. B. erforderlich für folgende Haftpflicht-Risiken:

- a) Privat-Haftpflichtversicherung
- b) Häuser mit mehr als 4 Wohnungen
- c) Grundstücke, die ganz oder teilweise zu gewerblichen Nutzzwecken vermietet werden
- d) Bauvorhaben mit mehr als 300.000,00 EUR Bausumme
- e) Heizöltanks
- f) Tierhaltung

Verhalten im Schadenfall

Der Versicherte (= Mitglied) ist verpflichtet, jeden eingetretenen Haftpflichtschaden **innerhalb von 8 Tagen an seine zuständige Verband Wohneigentum Siedlerbund Schleswig-Holstein e.V. – Geschäftsstelle zu melden.**

Auf keinen Fall dürfen Ansprüche des Geschädigten ohne Prüfung durch die Versicherungsgesellschaft anerkannt werden. Wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet oder eine Strafverfügung oder ein Mahnbescheid erlassen, so hat der Versicherte über den Verband **unverzüglich** Anzeige zu erstatten, auch wenn er den Versicherungsfall selbst bereits angezeigt hat.

Gleiches gilt, wenn gegen den Versicherten ein Anspruch gerichtlich geltend gemacht wird, ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet wird, oder eine einstweilige Verfügung bewirkt wird.

Versicherungsschutz besteht nur unter der Voraussetzung, dass das Mitglied zur Zeit des Schadenereignisses seine Mitgliedsbeiträge zum Siedlerbund Schleswig-Holstein e. V. gezahlt hat. Das Mitglied muss also bei der Schadenmeldung den Nachweis erbringen, dass der Mitgliedsbeitrag bezahlt ist.